

zog²⁸⁵, den 823 geborenen Sohn aus zweiter Ehe, Karl den Kahlen, im Jahre 829 mit einem Herrschaftsanteil ausstatten wollte²⁸⁶. Nun zeigte sich, wie wenig Ludwig von den theologischen Vorstellungen seiner geistlichen Ratgeber wirklich durchdrungen gewesen ist und daß die traditionelle Familienpolitik, der *amor filiorum*, den er 817 als Teilungsmotiv ausdrücklich ausgeschaltet wissen wollte, der aber als Teilungsgrund noch 806 von Karl dem Großen akzeptiert worden war²⁸⁷, daß die Vaterliebe die Oberhand behielt über alle theoretischen und ideellen Entwürfe zur Ordnung des Gemeinwesens. In dem nun ausbrechenden Konflikt²⁸⁸, in den sich die unterschiedlichsten Interessen des Adels und der Geistlichen, des auf Oberhoheit bedachten Lothar I. und seiner um möglichst große Herrschaftsanteile kämpfenden Brüder verwoben, in diesen Kämpfen wechselnder Koalitionen brachen am Ende alle Dämme, und der Zwist im Königshaus erfaßte schließlich alle Bereiche des öffentlichen Lebens und erschütterte den fränkischen Herrschaftsverband aufs Schwerste. Der Adel steigerte seinen politischen Einfluß in dieser Zeit gewaltig, während die karolingische Dynastie zwar Ansehen einbüßte, den exklusiven Anspruch auf die Herrschaft jedoch zu bewahren vermochte. Der Einheitsgedanke allerdings, von Ludwig dem Frommen schon Anfang der dreißiger Jahre endgültig verworfen²⁸⁹, mußte wieder zurücktreten hinter das Teilungsprinzip, das dem von Adelsfraktionen unterstützten Machtstreben der einzelnen Mitglieder des Königshauses besser gerecht wurde.

285) Agobardi archiepiscopi Lugdunensis Libri duo pro filiis et contra Iudith uxorem Ludovici Pii, ed. Georg WAITZ (MGH SS 15/1, 1887) S. 274–279, c. 5 (etwa S. 276); ed. VAN ACKER (wie Anm. 255) S. 309–312 (Liber apologeticus I), etwa S. 311 f. Vgl. dazu BOSHOF, Erzbischof Agobard (wie Anm. 253) S. 228–240, bes. S. 236 f.

286) Zu Einzelheiten vgl. Bernhard von SIMSON, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, Bd. 1 (1874) S. 325–329, und R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) S. 127 f., sowie SEMMLER, *Renovatio Regni Francorum* (wie Anm. 258) S. 143 f.

287) Vgl. Anm. 105.

288) Zu diesem Konflikt und seinem Verlauf vgl. die entsprechenden Passagen bei SIMSON, Jahrbücher 1 (wie Anm. 286) und 2 (wie Anm. 102); R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) S. 128–142, und BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 8) S. 183–188, aber auch FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 13) S. 50–92.

289) MGH Capit. 1 (wie Anm. 9) S. 20 Nr. 194 (Regni divisio); vgl. BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 8) S. 184 f.